

Kontrolle der grünordnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen; Sachstandsbericht

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	27.04.2023	Stadt Landshut, den	13.04.2023
Sitzungsnummer:	21	Ersteller:	Jahn, Stefan Doepke, Wolfgang

Vormerkung:

Die neu geschaffene Planstelle (halbtags) zur Kontrolle von grünordnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen ist seit März 2022 besetzt. Die Auswahl der überprüften Bebauungsplangebiete erfolgt aufgrund von Hinweisen aus der Verwaltung sowie auch nach systematischer Auswahl. Grundsätzlich werden zur Wahrung der Objektivität und Gleichbehandlung der Bürger, sowohl kleinere und größere, jüngere und ältere Bebauungsplangebiete ausgewählt. Generell wird dann immer der gesamte Bebauungsplanbereich und jedes Grundstück geprüft. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Kontrolle von festgesetzten Baumpflanzungen.

Nach einem Jahr Tätigkeit lässt sich feststellen, dass im Regelfall umso mehr Mängel festzustellen sind, je älter der Bebauungsplan ist. Auch die Bereitschaft fehlende Bäume nachzupflanzen ist tendenziell bei älteren Bebauungsplänen geringer. Fehlen Bäume, werden die Eigentümer vor Ort angesprochen und generell angeschrieben. Im Rahmen dieser Anhörungen werden vorgebrachte Einwände geprüft. Die Eigentümer erhalten eine Erläuterung der Forderungen und der zugrundeliegenden Bestimmungen. Gegebenenfalls wird ein Lösungsvorschlag gemacht und dessen Auswirkungen werden fachlich erläutert. Im Falle von technisch begründeten Einwänden, wie vorhandener Hausanschlüsse, Beschattung der PV-Anlagen, zu geringes Platzangebot im Verhältnis zur Wuchsklasse der festgesetzten Baumarten oder geringe Überdeckung von Tiefgaragen, wird die Artenliste um Baumarten erweitert, deren Wuchsverhalten für die Situation besser geeignet sind. Meist sind dies schlanker wachsende Sorten und Baumarten mit passendem Wurzelwachstum.

Etwa die Hälfte der fehlenden Bäume wird nach Aufforderung gepflanzt. Die Pflanzung der übrigen Bäume muss durch weitere Anschreiben und Verwaltungsmaßnahmen eingefordert werden.

Die Begrünung von Flachdächern wird im Rahmen der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit geprüft, im Übrigen übernimmt dies die Bauaufsicht.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht über den Sachstand der Kontrolle von grünordnerischen Festsetzungen in Bebauungsplänen wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsliste der überprüften Bebauungspläne (nicht-öffentlich)

Anlage 2 – Beispielfotos (nicht-öffentlich)

